

## 1. EINLEITUNG

Im Oktober dieses Jahres wurde vom Liechtensteinischen Landtag die Änderung des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR) beschlossen. Unmittelbarer Anlass für die Gesetzesänderung war das Abkommen über den gemeinsamen Europäischen Wirtschaftsraum (EWRA), welchem Liechtenstein seit dem 1. Mai 1995 angehört. Mit dem Abschluss des EWRA hatte sich Liechtenstein unter anderem dazu verpflichtet, die gesellschaftsrechtlichen Richtlinien der Europäischen Union (EU) in das nationale Recht zu transformieren.

Die nunmehr nach über achtjähriger Arbeit beschlossene Gesetzesänderung wirkt sich insbesondere auf die Rechnungslegung liechtensteinischer Unternehmen aus. Im Rahmen der neuen Rechnungslegungsvorschriften des PGR wurden die 4. und 7. EU-Richtlinie über den Jahresabschluss und den konsolidierten Abschluss sowie Teile der EU-Richtlinien über den Jahresabschluss und den konsolidierten Abschluss von Banken und anderen Finanzinstituten sowie von Versicherungsunternehmen in liechtensteinisches Recht umgesetzt.

Die neuen Rechnungslegungsvorschriften sind erstmals auf Geschäftsjahre anwendbar, die nach dem 1. Januar 2001 beginnen.